



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 06.05. + Mail
Datum:	05.05.2020
SVV-BÜRO:	dk

04.05.2020

## HAUSMITTEILUNG

**von:** Stabsbereich, Beteiligungsverwaltung  
**über:** Bürgermeister   
**an:** Stadtverordnete  
**zusätzlich:** FBL I-IV, Pressesprecherin, Presse (extern)

### **BV0120/2019 - Fortschreibung des Klimaschutzrahmenkonzeptes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der BV0120/2019 haben Sie am 24.09.2019 beschlossen, das Klimaschutzrahmenkonzept der Stadt Hennigsdorf zu evaluieren, aktualisieren und fortzuschreiben. Die Mittel wurden im Haushalt 2020 in Höhe von 150.000 Euro als Zuweisung und Zuschuss für lfd. Zwecke an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen vorgesehen. Die Zuweisung soll an die Stadtwerke Hennigsdorf erfolgen, die bereits die erste Fassung des Klimaschutzrahmenkonzeptes im Jahr 2015 erstellt haben.

Die Beauftragung des Beschlusses sieht neben der Evaluierung, Aktualisierung und Fortschreibung vor, dass konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Bereich Klimaschutz entwickelt werden, an denen die Stadtverordneten bei der Erarbeitung beteiligt werden.

Diese Aufgabenbeschreibung geht über den Umfang des Klimaschutzrahmenkonzeptes 2015 hinaus, sodass die Stadtwerke Hennigsdorf am 27.02.2020 gebeten wurden, ein konkretes Angebot zu unterbreiten. In der Angebotsaufforderung wurden folgende Anforderungen formuliert:

- Überarbeitung des bestehenden Klimaschutzrahmenkonzeptes aus 2015
- Berücksichtigung, dass das Konzept alle 5 Jahre fortgeschrieben werden soll
- im Rahmen der Evaluierung eine Analyse der methodischen Grundlagen

- entwickelte Maßnahmen aus den vergangenen Jahren (u.a. aus der Investitionsstrategie BV0015/2017) berücksichtigen und Erfüllungs- bzw. Erfolgsgrad bewerten
- noch nicht umgesetzte und geplante (neue) Maßnahmen in Maßnahmenkatalog zusammenfassen
- Kostenschätzungen oder –berechnungen für Maßnahmen vorsehen (inkl. Finanzierungsstruktur)
- Beteiligung der Stadtverordneten (z.B. in einer Arbeitsgruppe) bei der Entwicklung des Konzeptes
- Angebot soll beinhalten: Zeitplan, Leistungsphasen und das Projektteam (beauftragte Unternehmen), sämtliche Nebenkosten zur Erstellung des Klimaschutzrahmenkonzeptes
- Gesamtbudget ist auf 150.000 Euro beschränkt und muss alle Leistungsphasen umfassen

Seit dem 16.04.2020 liegt das Angebot der Stadtwerke Hennigsdorf vor. Das Unternehmen teilte darin mit, dass, basierend auf den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Klimaschutzrahmenkonzeptes 2015, der geforderte Leistungsumfang für das geplante Gesamtbudget nicht erbracht werden kann.

Zusammenfassend enthält das Angebot folgende Leistungsbausteine:

- 1. Bestandsanalyse zur Bestimmung des aktuellen Status Quo in den Bereichen Wärmeversorgung, Stromversorgung, Gasversorgung und Verkehr**
  - Inhalt: Grunddaten (statistische Daten), thermischer/elektrischer Energieverbrauch sowie im Bereich Verkehr (Verbräuche, Wärmekataster, Sektorenuordnung, Energiemix Anteile erneuerbare Energien, Mobilitätsdaten, Fahrleistungen privat/öffentlich), Anteile erneuerbare Energien in einzelnen Verbrauchsgruppen (Übersicht zu lokale Wärmeerzeugungsanlagen, KWK-Anlagen, Solarthermie, Biomasse etc.)
- 2. Erstellung der Energie- und CO2-Bilanzen**
  - Inhalt: Zusammenführen der Energiewerte und Berechnung der Bilanzen (inkl. Gesamtbilanz), Interpretation, Vergleichsanalyse, fortschreibbare Energie- und CO2-Bilanz
- 3. Überprüfung der jeweiligen Entwicklungspfade und prioritäre Handlungsfelder**
  - Inhalt: Übersicht zu privaten Haushalten, kommunale Liegenschaften, Industrie, Gewerbe hinsichtlich Effizienz und Einsparpotentiale (thermisch, elektrisch, Verkehr)
- 4. Prognose zu zukünftigen CO2-Emissionen und Entwicklungsszenarien bis 2030**
  - Inhalt: Ableitung der realistischen kommunalen Ausbauziele
- 5. Abschlussbericht und Präsentation**

Die konkreten Leistungsmerkmale sind der Anlage zu entnehmen.

Das bisherige Konzept aus 2015 (BV0010/2015) hatte folgende Bestandteile:

- Analyse der Ist-Situation, Energie- und CO2-Bilanz
- Definition der Handlungsfelder Gebäudeeffizienz, klimafreundliche Energieversorgung, Flexibilität durch Entkopplung von Stromerzeugung und Energiebereitstellung, Klimafreundliche Mobilität)
- Bestandsanalyse/Potentialanalyse der Sektoren Wärme, Strom, Verkehr

Dabei wurde u.a. als Ergebnis festgehalten, dass Möglichkeiten der CO<sub>2</sub>-Einsparungspotentiale in der Nutzung der Abwärme der Großindustrie oder im Bau eines Wärmegroßspeichers liegen und dafür ein Detailkonzept erstellt werden muss.

Im Angebot der Stadtwerke Hennigsdorf nicht enthalten sind folgende Punkte:

- Erstellen eines Maßnahmenkatalogs: Zusammenfassung noch nicht umgesetzter und geplanter Maßnahmen
- Offene / noch nicht umgesetzte Maßnahmen mit Kostenschätzungen unterlegen
- Finanzierungsstruktur / Finanzierungsmöglichkeiten
- Zeitplan (Laufzeit), Potentiale etc.

Die Stadtwerke Hennigsdorf haben im Angebot darauf hingewiesen, dass eine Kostenberechnung für die Maßnahmen als auch für die Durchführung des zweiten Arbeitsschrittes selbst erst anschließend möglich ist, da hierfür umfangreiche Planungsleistungen notwendig sind. Hier wäre mit deutlich höheren Aufwendungen zu rechnen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass derzeit durch die Stadtwerke Hennigsdorf ein E-Mobilitätskonzept/Masterplan E-Mobilität (BV0010/2019) erstellt wird. Aufgabe des Projektes ist die Erstellung eines Standortkonzeptes für Ladesäulen unter Berücksichtigung der Bereitstellung von Parkmöglichkeiten für Verkehrsmittel wie E-Scooter, E-Roller und E-Fahrräder.

Darüber hinaus wird derzeit über die Stadtwerke Hennigsdorf im Stadt-Umland-Wettbewerb ein Klammerprojekt „Klimaschutz in der Praxis für die Städte Velten, Oberkrämer und Hennigsdorf“ umgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu mit der BV0027/2019 die Beibehaltung der Wettbewerbsstrategie im Stadt-Umland-Wettbewerb beschlossen. Ziel des Projektes ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der kommunalen Liegenschaften der drei Kommunen zu senken und eine Steigerung der Effizienz in Planung und Management zu erreichen. Das Projekt sieht vor, dass zunächst eine einheitliche Datenbasis der Liegenschaften erstellt wird und anschließend Maßnahmen und Empfehlungen benannt werden. Das Ergebnis ist 2021 zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Beschluss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von 150.000 Euro nicht vollständig umsetzbar ist. Darüber hinaus muss der Beschluss durch die Stadtverordneten möglicherweise konkretisiert werden, falls das Budget nicht erhöht werden soll.

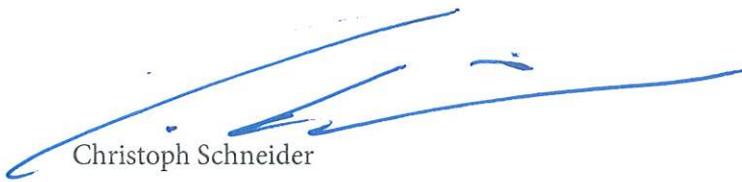
#### **Demnach ergeben sich folgende Lösungsansätze:**

- 1) Das Projektbudget wird nach erneuter Kalkulation der Stadtwerke und unter Berücksichtigung aller Anforderungen erhöht und im Haushalt 2021 berücksichtigt.
  - Das Projektbudget wird sich deutlich erhöhen, steht aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Haushalt. Eine Umsetzung könnte frühestens 2021 beginnen.
- 2) Im Rahmen einer Vergabe wird die Fortschreibung des Klimaschutzrahmenkonzeptes öffentlich ausgeschrieben und den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt.
  - Es besteht die Möglichkeit, dass auf dem „freien Markt“ die Leistungen zum genannten Projektbudget erbracht werden. Der Aufwand einer öffentlichen Ausschreibung ist hier nicht zu unterschätzen und bedarf einer zeitlichen Vorbereitung durch die Verwaltung. Die Vergabeentscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten.

- 3) Die Aufgabenstellung wird durch die Stadtverordneten konkretisiert und auf die von den Stadtwerken genannten Punkte reduziert, sodass das Budget i.H.v. 150.000 Euro nicht überschritten wird.
  - Das Konzept verzichtet auf Teile der ursprünglichen Aufgabenstellung. Das Budget ist begrenzt. Strategische Entscheidungen zu finanziellen Auswirkungen sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.
- 4) Der Projektbeschluss wird aufgehoben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach der Abstimmung der Ergebnisse aus dem Masterplan E-Mobilität und dem SUW Klammerprojekt) konkretisiert und durch die Stadtverordneten erneut beschlossen.
  - Zeitnah wird keine Fortschreibung des Konzeptes erfolgen. Die Ergebnisse der Analyse aus den anderen Projekten können zu einem späteren Zeitpunkt in das fortzuschreibende Klimaschutzrahmenkonzept einfließen. Die Kosten können anschließend möglicherweise sinken.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schneider  
Stabsbereichsleiter

Anlage: Angebot Stadtwerke zur Fortschreibung Klimaschutz-Rahmenkonzept

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH | 16761 Hennigsdorf | Rathenaustraße 4

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Herrn Christoph Schneider  
Rathausplatz 1  
16761 Hennigsdorf

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

**Postanschrift:**  
Rathenaustraße 4  
16761 Hennigsdorf

**Besucheranschrift:**  
Neuendorfstraße 20a  
16761 Hennigsdorf

Datum: 16.04.2020      Unsere Zeichen: TB/TS      Ihr Schreiben vom: 27.02.2020      Ihre Zeichen: Schn

Telefon: +49 (0) 3302 5440-0  
Fax: +49 (0) 3302 5440-46  
E-Mail: [info@swh-online.de](mailto:info@swh-online.de)

Internet: [www.swh-online.de](http://www.swh-online.de)

## Angebot zur Fortschreibung Klimaschutzrahmenkonzept

Sehr geehrter Herr Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.02.2020.

Ich bitte um Verständnis für meine späte Antwort. Die vergangenen Wochen haben uns viel abverlangt. Der Corona-Virus fordert uns im aktuellen Tagesgeschäft immer wieder heraus.

In Ihrem Schreiben fordern Sie die Stadtwerke Hennigsdorf auf, ein Angebot zur Fortschreibung des Klimaschutzrahmenkonzeptes (KSRK) für Hennigsdorf zu unterbreiten. Die Fortschreibung soll in diesem Jahr fertiggestellt werden und dafür steht ein Gesamtbudget i.H.v. 150.000 Euro (brutto) zur Verfügung.

Ihr Auftrag umfasst nach unserer Lesart folgende Inhalte:

1. Evaluierung des KSRK mit Analyse der methodischen Grundlagen
2. Überprüfung der abgeleiteten Maßnahmen und Bewertung des Erfüllungsgrades
3. Zusammenfassung noch nicht umgesetzter und geplanter Maßnahmen
4. Unterlegung der noch offenen Maßnahmen mit Kostenschätzungen oder Kostenberechnungen sowie der Finanzierungsstruktur
5. Benennung von Zeitplan, Leistungsphasen und Projektteam
6. Berücksichtigung aller Nebenkosten

Basierend auf unseren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erstellung des KSRK 2015 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass der geforderte Leistungsumfang für das geplante Gesamtbudget von uns nicht erbracht werden kann.

Deshalb schlagen wir vor, in einem ersten Arbeitsschritt das bestehende KSRK für das gesamte Stadtgebiet von Hennigsdorf zu evaluieren (Pkt. 1-2).

Geschäftsführer:  
Thomas Bethke

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Thomas Günther

Handelsregister:  
Neuruppin HRB 1121

Steuernummer:  
053/126/00163  
Finanzamt Oranienburg

Umsatzsteuer-ID:  
DE 138705236

Gläubiger-ID:  
DE56ZZZ00000106146

Bankverbindungen:  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse  
Konto 3 703 309 112  
BLZ 160 500 00  
IBAN DE23160500003703309112  
BIC WELADED1PMB

Bayrische Hypo- und  
Vereinsbank AG  
Konto 5 403 626  
BLZ 100 208 90  
IBAN DE33100208900005403626  
BIC HYVEDEMM488

Deutsche Bank  
Konto 360 471 700  
BLZ 120 700 00  
IBAN DE49120700000360471700  
BIC DEUTDEBB160

Hierzu würden folgende Leistungsbausteine bearbeitet:

### 1. Bestandsanalyse zur Bestimmung des aktuellen Status Quo in den Bereichen,

- Wärmeversorgung,
- Stromversorgung,
- Gasversorgung,
- Verkehr

#### Ermittlung der Grunddaten

Arbeitsschritte:

- Ermittlung der Daten zu Flächenaufteilung, Einwohner- und Beschäftigungszahlen, Bevölkerungsstruktur und Wohnstrukturen aus statistischen Daten

Ergebnisse:

- Überblick zu den relevanten Daten des Betrachtungsgebietes
- Grafiken und Tabellen zu den Bereichen Flächen, Bevölkerung und Wohnen

#### Ermittlung des thermischen Energieverbrauchs

Arbeitsschritte:

- Ermittlung der leitungsgebundenen Verbräuche durch die Energieversorger (Netzbetreiber)
- Ermittlung der Daten von nicht-leitungsgebundenen Energieträgern durch die Erfassung der Daten der zuständigen Bezirksschornsteinfeger und anhand der Gebäudetypologien und Nutzungsstrukturen
- Detaillierte Ermittlung der thermischen Verbräuche der kommunalen Liegenschaften in enger Abstimmung mit der kommunalen Verwaltung
- Abfrage der relevanten Gewerbe/Industriekunden durch Interviews vor Ort, inkl. Nachbereitung
- Ergänzung der ermittelten Daten um spezifische Kenn- und Erfahrungswerte

Ergebnisse:

- Tabellen und Grafiken zu den thermischen Energieträgern aufgeteilt nach fossilen und Erneuerbaren Energieträgern
- Umfassendes Wärmekataster
- Tabellen und Grafiken zu den thermischen Energieverbrauchern der Sektoren kommunal, privat und industriell/gewerblich
- Übersicht zu den Anteilen der Erneuerbaren Energien am thermischen Gesamtenergieverbrauch

#### Ermittlung des elektrischen Energieverbrauchs

Arbeitsschritte:

- Abfrage der elektrischen Verbräuche bei den regionalen Energieversorgern (Netzbetreibern)
- Abfrage der Verbräuche der kommunalen Einrichtungen und öffentlichen Straßenbeleuchtung/Infrastruktur
- Abfrage der relevanten Gewerbe- und Industriekunden durch Interviews vor Ort, inkl. Nachbereitung

Ergebnisse:

- Tabellen und Grafiken zum Energiemix im Betrachtungsgebiet
- Tabellen und Grafiken zu den elektrischen Energieverbrauchern nach den Sektoren kommunal, privat, gewerblich/industriell
- Grafik zu den Anteilen der Erneuerbaren Energien an der elektrischen Gesamtenergieversorgung

#### Ermittlung des Energieverbrauchs im Bereich Verkehr

Arbeitsschritte:

- Abfrage der zugelassenen Fahrzeuge beim Kraftfahrt-Bundesamt bzw. bei der zuständigen Zulassungsbehörde. Zur Abgrenzung wird für den Verkehrssektor standardmäßig das Verursacherprinzip herangezogen, weil auf die örtlichen Fahrzeughalter klimawirksame Maßnahmen angewandt werden können als ggü. Durchgangsverkehrsströmen.
- Abfrage weiterer Mobilitätsdaten wie Fahrleistungen im Personen- und Güterverkehr, Modalsplit, etc.

Ergebnisse:

- Tabellen und Grafiken zur Fahrleistung im Personen- und Güterverkehr
- Tabellen und Grafiken zum Energiebedarf und den CO<sub>2</sub>-Emission gegliedert nach den Verkehrsarten motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Personenverkehr, Straßen- und restlicher Güterverkehr

#### Erfassung der vorhandenen Anteile Erneuerbarer Energien in den einzelnen Verbrauchergruppen

Arbeitsschritte:

- Abfrage der elektrischen Einspeisung nach dem EEG bei den örtlichen Energieversorgern
- Abfrage der Produktion in lokalen Wärmeerzeugungsanlagen bzw. KWK-Anlagen über Schornsteinfeger, in direktem Kontakt mit den Erzeugungsanlagen (z.B. Biogasanlagen, ggf. Verfügbarkeit von Katastern zu Solar- und geothermische Anlagen) oder allgemein zugänglichen Datenquellen wie [www.solaratlas.de](http://www.solaratlas.de)

Ergebnisse:

- Strukturierte Übersicht zu den lokalen Energieproduktionen differenziert nach Energieträgern, Einsatzgebieten und Anteil erneuerbarer Energien in den einzelnen Verbrauchergruppen (Photovoltaikanlagen (Dachanlagen | Freiflächenanlagen), Solarthermie, Biomasse-Heizsysteme, Biomasse-KWK-Systeme, Windkraftanlagen, Geothermieanlagen | Wärmepumpen)

## **2. Erstellung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen**

Arbeitsschritte:

- Zusammenführen der Energiewerte und Berechnung der Bilanzen in den einzelnen Verbrauchergruppen
- Berechnung einer Gesamtenergiebilanz, welche die energetische Situation im Betrachtungsgebiet detailliert abbildet
- Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich kommunaler Aussagekraft
- Vergleichsanalyse zwischen den Alt- und Neuwerten

Ergebnisse:

- Kommentierte Grafiken zur Gesamtübersicht des Verbrauchs der verschiedenen Sektoren
- Darstellung der Vergleichsanalyse zwischen den Alt- und Neuwerten
- Grundlage für eine fortschreibbare Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz

### 3. Überprüfung der jeweiligen Entwicklungspfade und prioritärer Handlungsfelder

Arbeitsschritte:

- *Private Haushalte*: Gebäudesanierung und Wärmedämmung differenziert nach der Baualterstruktur und -typologie der Gebäude
- *Kommunale Liegenschaften*: Energieeinsparpotentiale durch Gebäudesanierung und Wärmedämmung
- *Sektor GHD/Industrie*: Ermittlung branchenspezifischer Energieeinsparpotentiale beispielsweise in den Bereichen Wärmerückgewinnung, Drucklufttechnik, Abwärmenutzung, Lastmanagement, Beleuchtung, Dampferzeugung, etc.
- *Sektor Verkehr*: Abstimmung über realisierbare Potenziale zur Verkehrsvermeidung, Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Verlagerung des MIV auf Fuß- und Radverkehr sowie zur verstärkten Nutzung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsmittel (Elektrofahrzeug, u.a.)

Ergebnisse:

- Differenzierte Übersicht geordnet nach privaten Haushalten, Kommune, Industrie, Gewerbe, zu Effizienz und Einsparpotentialen (thermisch, elektrisch, Verkehr)
- Matrixübersicht und Grafiken zu den verschiedenen Veränderungspotentialen und deren CO<sub>2</sub>-Effekten

### 4. Prognose der zukünftigen CO<sub>2</sub>-Emissionen und Entwicklungsszenarien bis 2030

Bei den Entwicklungsszenarien werden folgende Aspekte berücksichtigt und aufgezeigt:

- ökonomische und ökologische Grenzen bei der energetischen Gebäudesanierung
- Effizienz-Potenziale bei der Energieerzeugung und -verteilung
- Effizienz-Potenziale im Verkehrssektor
- Potenziale an erneuerbarer Energie und Abwärme
- Voraussichtliche Entwicklung des Energiemarkts und neuer Versorgungstechnologien
- Möglichkeiten der Kopplung zwischen Strom-, Wärme und Verkehrssektor

Als Ergebnis aus der Prognose der zukünftigen CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Entwicklungsszenarien kann abgeleitet werden, welche realistischen Ausbauziele kommunal definiert werden können.

### 5. Abschlussbericht und Präsentation

Arbeitsschritte:

- Rechtzeitige Anfertigung und Abgabe des Zwischenberichts
- Abstimmung des Zwischenberichts
- Rechtzeitige Anfertigung und Abgabe des Abschlussberichts
- Abstimmung des Abschlussberichts
- Zusammenstellung und Dokumentation der gezeigten PowerPoint-Präsentationen

Ergebnisse:

- Abgestimmter Zwischenbericht
- Abgestimmter Abschlussbericht
- Dokumentation der gezeigten PowerPoint-Präsentationen
- Gremienpräsentationen (Stadtverordnetenversammlung und Aufsichtsrat der SWH)

Hierfür sind erhebliche Dritteleistungen erforderlich, sodass wir davon ausgehen, dass unter dem Prinzip der Selbstkosten das Budget von 150.000 € brutto kostendeckend sein wird.

Erst nach der Entscheidung über die weiter zu bearbeitenden Handlungsfelder bzw. Schlüsselthemen können die Maßnahmen seriös entwickelt und im Anschluss mit belastbaren Kosten-schätzungen unterlegt werden. Die Kosten für die Durchführung des zweiten Arbeitsschrittes können erst ermittelt werden, wenn klar ist, welche Maßnahmen und deren Umfang entwickelt werden sollen. Es ist jedoch mit deutlich höheren Aufwendungen zu rechnen, weil hierfür umfangreiche Planungsleistungen notwendig sind.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal klar darstellen, dass wir die bisherige Arbeitsweise, erst messen und Daten erheben, auf dieser Basis die Handlungsfelder zu benennen und dann erst Projekte zu entwickeln, für angemessen halten.

Deshalb würden wir eine zeitnahe Fortschreibung des Klimaschutzrahmenkonzeptes empfehlen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bethke